

Jahresabschluss der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Heinbockel ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

25. Februar 2022 – 11. März 2022

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Heinbockel hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Heinbockel, den 14.02.2022

Gemeinde Heinbockel
Der Bürgermeister

Haack